IV.

Neigung, Pflicht und Gesinnung.

Von

Dr. phil. **Aurel Kolnai** (Wien).

Angeregt durch einen vor einiger Zeit hier erschienenen kurzen Aufsatz über „Pflicht und Neigung", möchte ich im Rahmen einer ebenfalls gedrängten Ausführung auf die nächstliegenden Kernpunkte einer Gesinnungsethik hinweisen, welche die Kontroverse Pflicht — Neigung endgültig hinter sich gebracht hat. Sie läuft in der Hauptsache darauf hinaus, daß ein bloßes Gemenge des Pflicht- und Neigungsprinzips nicht minder unzulänglich ist als beides an sich, und daß der Boden, auf dem sie einander finden, selbst der Kritik und der Ersetzung durch ein vollkommeneres Persönlichkeitsbild bedarf.

1. Die Pflichtethik lehrt, das Tun des Guten — dem Sittengesetz[1]) genehmen — aus Neigung sei moralisch wertlos; die Moralität der guten Handlung werde dadurch nicht im geringsten vermehrt, wenn die Seele diese Tat triebhaft bejaht, freudig dabei mitschwingt. Die Neigungsethik hingegen verkündet, daß eben nur eine Beschaffenheit der Seele, welche sie stets in innigem Einklang mit dem Sittengesetz erhält, den Gipfel höchster Moralität zu erklimmen vermöge. Halten wir uns die „Einseitigkeit" beider Anschauungen gegenwärtig und begeben wir uns auf die Suche nach einer Formel, die zwischen ihnen die Mitte hält und beiden in ihnen vertretenen Werten gerecht

[1]) Unter „Sittengesetz" sei hier der Einfachheit halber der mit verbindendem Anspruch auf Verwirklichung auftretende objektive sittliche Wert — sowohl im allgemeinen als auch in den einzelnen Formen, mit Berücksichtigung der aktuellen Dringlichkeit — verstanden.

Digitized by Google

wird, so entscheiden wir uns etwa dahin: man soll das Gute, auch ohne dabei Wonne zu empfinden, tun können und auch wirklich tun, zugleich aber einem höhern Dasein entgegenstreben, wo das Gute und das Angenehme nicht mehr auseinanderfallen, wo Trieb und Neigung in Gesetz und Pflicht aufgehen werden. Mit anderen Worten: du magst über die Moralität hinaufstreben, solange du nur dabei nicht unter sie gerätst. Diese Formel dürfte jedem, auch dem Anhänger der Kantschen Ethik zusagen, der ärgstenfalls den Hauptwert auf die Sicherung der Moralität legen und die Chancen des Emporsteigens zur übermoralischen Heiligkeit etwas kühl beurteilen wird; der Bewunderer der „Anmut und Würde" aber fände sich mit dieser Sicherstellung als einem unentbehrlichen, wenngleich wenig begeisterungswürdigen Negativum ab.

2. In der Tat läßt sich der Wert des sittlichen Betragens nebst Beseitigung des scheinbaren Widerspruchs in zwei voneinander zunächst unabhängige Teile zerlegen: 1. der Plicht nachkommen, auch wenn es unlustvoll ist; das Verdienst wird sogar durch die Selbstüberwindung gesteigert, welche die Standhaftigkeit des Pflichtbewußtseins erweist; 2. nur das Gute wünschen können, mit allen Fasern an ihm hängen, selbst wenn es sich nicht als zwingende Pflicht, sozusagen ohne den Köder der Ehre dartut; diese Art Sittlichkeit zeugt von einer völligen Durchdringung des Ichs vom Guten. Es besteht ein Unterschied der Grundstimmungen, aber kein Gegensatz der Gebote, vielleicht auch keiner der Betonung: das Gerichtetsein der Handlung bleibt das gleiche, mag nun der innere Mechanismus auf Harmonie oder auf Selbstzügelung beruhen. Die beiden Werte ergänzen einander, damit jeder Zweifel an dem schließlichen Ergebnis ausgeschlossen sei: reicht die primäre Güte nicht aus, so kommt der von ihr unabhängige Pflichtwille hinzu. Es soll nicht geschehen müssen; es muß geschehen können.

Es leuchtet nun ein, daß diese — heuristisch oder auch praktisch nicht unbrauchbare — sittliche Zweiheit, diese Koppelung von eigentlicher Morallosigkeit und moralischer Aushilfe, den Anforderungen einer einheitlichen ethischen Seinsart keineswegs Genüge leistet. Die Bereitschaft, den unsittlichen Gefühlsimpuls niederzukämpfen, und das Streben, die Gefühlsimpulse zur unmittelbaren ethischen Entscheidungsfähigkeit zu veredeln, setzen sich einander wohl nicht entgegen, sind aber auch durch kein organisches Band verknüpft,

Digitized by Google

haben vielmehr den Anschein von Kunstgriffen, die ein Außenstehender abwechselnd anwendet, um dem Subjekt das Höchstmaß ihm genehmen Handelns abzugewinnen. Wollen wir solch einem taktischen, fremdgesetzlichen Eklektizismus entgehen, so muß es uns unbefriedigt lassen, daß wir die ethische Entscheidung bald einer, bald einer andern gänzlich davon abgerückten Instanz überantworten; daß wir eine moralische Macht unterhalten, die dem Geflecht unserer Strebungen wesensfremd gegenübersteht (oder es wenigstens soll!), um sie so bald wie möglich aufgeben und uns wieder jener Vielfältigkeit von Neigungen zuwenden, der formalen Moral abtrünnig werden, die katexochen moralische Struktur unseres Tuns und Lassens abtragen zu können.

3. Um uns dieses Mangels zu entledigen, müssen wir die gemeinsamen falschen Voraussetzungen der Pflicht- und Neigungsethik loswerden. Sie lauten dahin:

a) Die Pflicht, die typische Moralität, stehe im Gewebe der Lebenstriebe isoliert da, ohne irgendwo herzukommen oder Spuren ihrer Herkunft zu tragen.

b) Die Neigung stelle einen eindeutigen Bündel von Lust- und Unlustbeziehungen dar, welcher zur Richtschnur genommen, verworfen oder außerachtgelassen, oder aber zur Vollkommenheit emporgehoben werden kann.

c) Es sei möglich, daß das Gebaren des Menschen den Neigungen zuwider- oder neben ihnen herlaufe, wenn sein motorischer Apparat im Besitz seines Pflichtbewußtseins ist.

d) Es sei möglich, daß die unkontrollierte Betätigung der Neigungen eine Form annehme, die sich von vornherein mit dem Sittengesetz in Übereinstimmung befinde.

Treffen diese Voraussetzungen zu, so ist allerdings der Versuch vergeblich, über jenes Nebeneinander, jenes Ventilverhältnis von Pflicht und Neigung hinauszugelangen. Halten sie aber der Prüfung nicht stand, dann wird die ganze Konstruktion hinfällig und der Ausgangspunkt muß verändert werden.

a) Dieser Pflichtbegriff ist ein wahrhaftiger deus ex machina; er darf keinen Schein der Fremdgesetzlichkeit tragen und vermag sich keinen der Eigengesetzlichkeit zu geben. Er wird um nichts eigener, wenn ihm jede der sichtbaren fremden Beziehungen abgestritten wird. Er verweist auf die tiefe Wahrheit, daß die ungebän-

Digitized by Google

digte Herrschaft der Triebregungen für die freie Persönlichkeit eine Fremdherrschaft bedeutet, er entzieht sich aber damit dem gleichen Einwande nicht. Eine starre Amtsinstanz, die mit den Inhalten, Strebungen, Gestaltungen der Persönlichkeit nichts gemein hat, kann nicht anders als ein Fremdkörper in ihr aufgefaßt werden, sei der Machtquell noch so unerwähnt, der sie eingesetzt hat. Aber gibt es diese Amtsinstanz? Erweist sie sich nicht vielmehr als das Seitenstück zur, die Widerspiegelung der rätselhaften Wesenheit, die den verrufenen Namen „Ding an sich" trägt und hinter einer für irreal erklärten Erscheinungswelt sich birgt, vertritt sie nicht ebenfalls die Moralität mitten im Getöse des für moralfremd erklärten Lebens? Es handelt sich wohl um Geltung, nicht um Sein. Wer aber vollzieht die Umsetzung der Geltung in Sein, ohne die sie nicht wert wäre, zur Sprache gebracht zu werden[1])? Das „intelligible Ich"; daß aber dieser innerste, dem Auf und Ab des bunten psychischen Geschehensflusses entrückte Kern von der übrigen Persönlichkeit unzertrennlich, in ihr durch mehrfache — von jenem Spiel gleichfalls relativ unberührte — Zwischeninstanzen vertreten ist, wissen wir zur Genüge. Dieses Ich ist, wiewohl es die Äußerungen der „persönlichen Eigenart" zuweilen hemmt und in die Schranken weist, doch auch geradezu ihre Quelle. Es gibt keinen Menschen, dessen Persönlichkeit etwas beherbergte, was man für eine Pflichtmaschine ansehen könnte. Im Einzelfalle kommt es gewiß vor, daß an der pflichtgemäßen, der Neigung entgegengesetzt moralischen Einstellung kein Lustanteil haftet, und dies trägt ihrem moralischen Charakter nichts ab. Es gäbe keine Sittlichkeit ohne solche Situationen. Eine Persönlichkeit aber, die der Pflicht nachhinge, ohne mit unzähligen wuchtigen und winzigen Gefühlsabarten an der Idee des Sittlichen und an den großen sittlichen Ideen, ja an vielen kleinen Handlungen und Parteinahmen zu hängen? Wir würden sie eine Bestie nennen, die durch eine Zwangsvorstellung im Zaum gehalten wird, und würden uns vor ihr achtsamer hüten als vor einem völlig unzuverlässigen, moralisch verkommenen, aber nur einigermaßen gutmütigen Menschen oder als vor einem satten Raubtiere.

[1]) Der „Idealismus" im achtenswerten Sinn fängt da an, wo mit dem Schwelgen in einem Phantasieideal nicht mehr vorliebgenommen wird.

Digitized by Google

b) Unsere „Neigungen" bilden ein unausdenkliches Maß von Gegensätzlichkeiten und Konfliktsystemen; manche darunter sind grobschlächtige Affekte, manche gehen in Intuitionen über, ihre Gesamtheit ist verschiedentlichen Deutungen zugänglich und einschneidender Wandlungen fähig; und es dürfte wenig Fälle geben, wo diese Vieldeutigkeit auch nur im wesentlichen aufgehoben erschiene. Allein es gibt solche Einzelfälle unbestreitbar; und auf eine Hälfte derselben ist der allgemeine Gegensatz Pflicht — Neigung gemünzt. Freilich sehen wir eben in diesen Fällen am klarsten, daß es so etwas wie Moral gibt. Wir verallgemeinern nur zu leicht diese kasuistische, im oberflächlichen Sinne anschauliche Betrachtung und vergessen insbesondere an die Unmasse von Neigungen, die im Hintergrunde des Pflichtbewußtseins wirken, wenn dieses einmal ohne jede aktuelle Gefühls- oder Interessenverquickung mit einer Neigung im Kampfe liegt. Geht übrigens dem hehren Pathos solcher asketischen Moralanwandlungen jeder Charakter einer „Neigung" ab? Man kann also zum Teil[1]) auf Neigungen bauen, ohne sie alle oder die Neigung schlechthin zu verzärteln oder gar zu verhimmeln, ja man kann damit eine Bereitschaft zur Hemmung der Neigung schlechthin vereinen und die Zumutung, sein Vertrauen in die angeblich nahende universale Wertigkeit der Neigungen zu setzen, rundweg zurückweisen.

c) Diese Unterstellung verdankt gleichfalls ihr Dasein einer Betrachtungsweise, die sich vor der Wahrnehmung der Triebkräfte des Menschenlebens verschließt und ohne Überblick derselben zu einer Normbildung gelangen will, die alsdann auch für dieselben Geltung hätte. Sie berücksichtigt daher nicht, daß es auch bei dem Willen auf entsprechende Gruppierung und Umschaffung der Neigungen ankommt, daß eine „Tendenz" ohne Gefühls-„Begleitung[2])" ein willkürlich konstruiertes Unding ist und daß die sehr berechtigte moralische Forderung, die gefühlsmäßige „Sättigung" einer Wollung in bestimmten Fällen auf das Mindestmaß herabzusetzen (vgl. oben bei b), selbst auf die allgemeine Entwicklung der Neigungen Bezug nehmen muß, um nicht ihre Wirkung zu verfehlen.

[1]) Zum Teil, insofern das Herausgreifen einer Anzahl von (sei es „edel erscheinenden") „Neigungen" ohne prinzipielle Überlegungen keine Sittlichkeit zu gestalten vermag. Aber das gilt auch umgekehrt.

[2]) Meinongs „Redundanz".

Digitized by Google

Ja, die prinzipielle Gleichgültigkeit gegen den natürlichen Hang, obgleich sie als Möglichkeit, als Aspekt in die ethische Betrachtung wohl hineingehört, bezeichnet nahezu einen Rückschritt gegenüber dem asketischen Losungswort der Lustabtötung, welches immerhin ein Programm umfassender Regelung des Lebens zur Hand hatte.

d) Diesen Punkt möchte ich doppelt hervorkehren, da hier eine überaus wichtige grundsätzliche Stellungnahme im Spiele ist. Voll Abneigung gegen die Eindimensionalität der Pflichtethik, will ich dessenungeachtet das folgenschwere Zugeständnis, das die gegnerische Seite ihr abzuringen vermocht hat, dieser wiederum streitig machen. Eine Unkenntnis der Persönlichkeit ist notwendig, um die Neigungen aus der Moral zu bannen; eine noch größere Unkenntnis der Persönlichkeit allein kann dazu führen, die Neigungen über die Moral hinweg in eine Art Übermoralität hineinzudenken. Abermals eine unkritische Verallgemeinerung von Einzelmöglichkeiten, die mitnichten für die Gestaltung des Gesamt-Ichs vorbildlich sein können. Während aber der Pflichtglaube nur die Wirklichkeit verzerrt, schickt sich der Gefühlsglaube geradezu zum Zaubern an. Dieser seltsame Zauber hat schon die nüchternsten Köpfe verwirrt, die Schönheit einer Welt, die ohne Gesetze in Seligkeit und Pracht gedeihe, hat bei manchen im wesentlichen anders orientierten Denkern (Kant selbst spricht von „Heiligen") wenigstens in Form unverbindlicher Beipflichtungen ad Kalendas Graecas Anerkennung gefunden. So harmlos dies an sich scheinen mag, so wäre es doch geboten, mit diesem letzten Rest anarcho-kommunistischer Paradieserwartung aufzuräumen. Hier kann es nur in wenigen Worten und nur nach einer Seite hin geschehen.

Der „übermoralische" Zustand bedeutet, daß jemand ohne Zuhilfenahme eines Gesetzmaßstabes[1]) stets sittlich handele. Versteht man darunter nur, daß ihn seine Zu- und Abneigungen durchwegs zum Sittlichen hindrängen, so läßt man besser den Begriff „übermoralisch" beiseite. Denn eine Pflicht hört nicht auf, Pflicht zu sein, weil dem ihr Gehorchenden dabei wohl zumute ist. Solange man das Sittliche kennt, sich bereit findet, bei ihm auch trotz etwa eintretender Unlustnotwendigkeiten auszuharren, und nicht irgend-

[1]) Von minder subtilen Zwangs- oder Anziehungsmitteln ganz zu schweigen! Verneint das Phänomen der „Obligation", des „Nicht einfach von selbst Gesehenden überhaupt.

Digitized by Google

einer Ekstase, die zufällig moralischen Inhalt aufweist, verfallen ist, — handelt es sich um eine vollständigere Gefühlsanpassung an die Moralforderungen, nicht um deren „Überwindung". Immerhin ist Vorsicht am Platze, ob nicht eine Veränderung der Umstände staunenswerte Lücken in der moralischen Verfassung bloßlegen wird. Soll aber die Übermoralität darin bestehen, daß die Neigungen von vornherein und ohne Rücksicht auf Formeln das sittlich Richtige treffen, so kann damit nur zweierlei gemeint werden. Entweder eine begriffliche, sich selbst widerlegende Absurdität: daß die vorhandenen Neigungen, die doch alle auf inhaltlich gegebene Situationen, auf Erlebtes, Gewünschtes und Gefürchtetes abgestimmt sind, um jedwede neu eintretende Gestaltung Rat wissen werden; eine Zumutung, als würden wir dem Genie zutrauen, im Handumdrehen fließend chinesisch zu sprechen, obwohl es bishin nur indo-europäische Sprachen gekannt hatte; oder aber die Annahme eines moralisch durchdrungenen und dem Subjekt zur Verfügung gehaltenen Universums oder doch Erdballes. Dazu ein göttlicher, konfliktloser Kommunismus und ein ebenso konfliktloser Reigen der Neigungen, wobei die, welche eben zurückzutreten haben, es immer geschwind mit einer höflichen Verbeugung tun. Würden wir nun doch an eine partielle Erreichung dieses Ideals glauben, so verfielen wir in den naivsten quantitativen Entwicklungsoptimismus, der alle Arten von „Veredelung" als gleich möglich voraussetzt, ohne zu ahnen, daß jede Entwicklung durch Konflikt, Vergleichung, Kritik und Zurücksetzung bedingt ist und auch im Falle günstigster Gesamtbilanz neue Gegensätze und neue Anforderungen — vielleicht auch ein „Vergessen" alter Lösungen — mit sich bringt, ja daß sie den Zündstoff vermehrt, trotzdem sie die Fassungsweite, vielleicht auch die Innerlichkeit der Gesamtharmonie erhöht. Bleibt die andere Alternative: eine „Übermoralität", die den Namen Immoralität vielmehr verdiente. Ein Zustand, der von dem sittlichen Gesetz objektiv unabhängig ist, wenngleich er angeblich Bestand und eine Art Glückseligkeit verbürgt und gewisse Moralitätssplitter in sich vereinigt. Dieser „Kommunismus des Satans[1])", diese fremdgesetzliche Bestätigung „ungefährlicher" Neigungskomplexe nebst strenger und milder Umzäunung und Einschläfe-

[1]) Nicht notwendig blutrünstiger „Bolschewismus".

Digitized by Google

rung der unbequemen, mag das „herbe" Moralgesetz „überflüssig" machen, wie ja auch der Seekompaß völlig entbehrlich wird, sobald wir auf die Schiffahrt verzichten, und wir werden an dieser Mißachtung des hanseatischen Wahlspruchs nicht einmal in jeder Hinsicht Schaden nehmen. Allein die lebensphilosophische Berechtigung der Sittlichkeit — deren Gesetze Freiheit und die bloß relative Geltung aller Sozialautorität voraussetzen — soll hier nicht abgehandelt werden. Es bleibt dabei, daß ohne Bussole die See nicht befahren werden kann. Wichtiger jedoch ist, daß der nautische Erfindungsgeist sich am wenigsten mit dem Problem abgibt, die Möglichkeit ihrer Abschaffung vorzusehen; aber vielleicht damit, ihren Bau und Einbau bei der Schiffkonstruktion zu vervollkommnen.

Warum aber — wenn von lässigen Träumen der Zuchtlosigkeit abgesehen wird — sich auf eine morallose Moral versteifen? Gewiß: um der lebenswidrigen, bei aller Höllenangst vor Heteronomie selbst heteronomen Pflichtethik zu entgehen oder sie abzumildern. Das Bild der Persönlichkeit verrät kaum eine Abweichung, wenn man den Pflicht- oder den Neigungsglauben ins Auge faßt. Eine pessimistische Färbung dort, eine optimistische hier, ein Gegensatz des Vorzeichens, kein morphologisches Anderssein. Beiderseits werden die „Neigungen" als eine in ihrer Buntscheckigkeit doch eindeutige, ungegliederte Masse gedacht, deren innere Spannungen außer Berücksichtigung bleiben müssen, die veredelt oder nur „in sehr ferner Zeit" veredelt werden kann. Aber ein flüchtiges Durchschauen der Triebhaftigkeiten, Gefühlstöne und Wandlungstypen in ihrer zähen Beständigkeit und flatterhaften Veränderlichkeit, ihren mannigfachen Antagonismen und tiefgreifenden Zusammenhängen genügt, um von der Hinfälligkeit des Hedonismus selbst in der verfeinertsten Form ebenso wie von der Unerläßlichkeit eines Wertwirklichkeiten ergreifenden Unterbaues für das Sittengesetz, und zwar nicht irgend erst im Praktischen, zu überzeugen.

Man kann hingegen all dies aus dem Auge verlieren, wenn man sich allzusehr kasuistischen Hirnübungen hingibt und nicht den Mut aufbringt, einmal das Geäder der großen Interessen- und Einstellungslinien unter die Lupe zu nehmen[1]). So wenig die Unter-

[1]) Wie unbeholfen erscheint uns die -Pflicht, wie unkundig die Neigungsethik, wenn wir der Stellung der so schöpferisch verwandlungsfähigen und doch so unzerreißbar am Primitiv-Rohen haftenden Sexual-

Digitized by Google

suchung von „Vorstellungen" oder „Empfindungen" allein zum Verständnis des Seelenlebens führen kann, so gilt auch im Bereiche der formalen Ethik, sobald überhaupt ihr allgemeines Traggerüst in Frage kommt, der Satz τὸ ὅλον πρότερον τοῦ μέρους.

4. Ziehen wir nun die Summe aus diesen Erörterungen dahin, daß wir an Stelle von Pflicht und Neigung (als „formalethischer Grundfaktor") die Gesinnung setzen wollen, so bezwecken wir damit nichts weniger als eine naturalistische Bejahung der psychischen Wirklichkeit, befriedigt mit den eben bestehenden Ansätzen zur Triebhemmung und sachlichen Prinziptreue, zur Neigungsveredelung und Lustverfeinerung. Jede Ethik muß einen Stich ins Gegenwartkorrigierende, ja ins Utopische und Limeshafte haben. Es fragt sich nur, welchen Anhalt die ideale Bestrebung in der Wirklichkeit besitzt und welcher Art das Ziel ist, worin sie ausmündet. Was die zweite Frage anbetrifft, so läßt sich sittliche Gesinnung etwa dahin umschreiben: innere Parteinahme für das Gute; ein seelisches Regime, welches auf die Erfüllung des Sittengesetzes hinwirkt. Keine Spaltung der Persönlichkeit in ein „intelligibles" Ich, das als einfaches Werkzeug der Pflicht seines Amtes waltet, und in eine „empirische", moralisch gleichgültige Psyche; aber auch keine Verschmelzung von Psyche und Moralität, keine Umdeutung des Seins in Wert. Wohl aber eine Schichtung der Persönlichkeit, die für das affektiv unbeeinflußte moralische Urteil ebenso wie für immoralische Tendenzen Raum hat, wo aber die moralisch gerichteten Eingenommenheiten dergestalt das Übergewicht besitzen, daß sie, jenes Urteil gleichsam auf den Schultern tragend, die sittliche Zuverlässigkeit des Menschen organisch und unwandelbar gewährleisten. Das Lustvolle an dieser sittlichen Gutgesinntheit — das in keiner Weise ihr Inhalt oder Zweck ist — besteht weder in einer von Fall zu Fall ein günstiges Ergebnis liefernden Gegenüberstellung der entbundenen Lust- und Unlustmengen, noch in einem alle ihm ungefügigen Regungen überschwemmenden Lustrausche zur größeren Ehre des Sittengesetzes, sondern es haftet an dem weiten System der Einschätzungen und des Anhangens,

---

triebe im Gesamt-Ich gewahr werden! Welche Aufgaben der Veredelung und Verwertung, welch eiserne Notwendigkeit der Bändigung!

Digitized by Google

der Entscheidungen und der Auswahl, das die gesamte Tätigkeit des Menschen auf das Sittliche zulenkt, wobei (über eine irgend biologisch notwendige Wohlgefühlsmenge hinaus) eine allgemeine Lustqualität nicht nur des Sittlichen (Ehrgeiz, Pathos usw.), sondern des Richtigen, des im höchsten und universalsten Sinne Zuträglichen, der Selbstentfaltung der Persönlichkeit — als sittlichen und notwendig auch außersittlichen Wesens — vorherrscht. Manche spezifische Neigungen müssen da gehemmt werden, während andere vielfache Begünstigung erfahren; die Gesinnung hat ihre Bedeutung eben auch darin, daß sie neben der allgemeinen Bereitschaft zum Guten einen Entwurf der ins Werk zu setzenden positiven sittlichen Betätigungen mit beinhaltet und somit auch das allgemeingültige Formalprinzip dem Sondercharakter der Persönlichkeit organischer, lebendiger aufpropft. Sittliche Gesinnung besagt mehr als dem Sittengebot gezollten Gehorsam; sie besagt werktätige, findige, freie und aussichtsreiche Einsetzung für die gute Sache im Getriebe der Welt.

Wenn hierbei die Wirklichkeit betont wird, so geschieht es nicht, um sie schlechthin zu billigen, sondern um auf ihrem Boden zu stehen, um dem Ideal einen Angriffspunkt, eine konkrete Unterlage, eine ursprüngliche Gestaltungskraft zu verschaffen. Das Ideal der sittlichen Gesinnung läßt sich insofern annähernd erfüllen, als seine Verfolgung nicht in Sackgassen und Widersprüche führt, sondern die Zurücklegung bestimmter Entwicklungsspannen, die Vollbringung wohl abschätzbarer Leistungen gestattet. Zwar tauchen damit immer neue Klippen und Zweifel auf, aber die Grundlagen des sittlichen Lebens werden mehr und mehr befestigt; die Gefahr einer Explosion, einer Umstülpung des ganzen Systems wird nicht (wie bei Pflicht- und Neigungsethik) heraufbeschworen[1]).

Aus den Bezeichnungen Pflicht, Neigung und Gesinnung (immer als formal-ethischer Grundfaktor!) läßt sich der Sinnesunterschied in bezug auf Realität und Wert gut heraushören. Pflicht klingt

[1]) Darum auch eignet sich die Gesinnungsethik am meisten zur sozialen Normgebung, die sich individuell mitunter möglicher Zufallsleistungen nicht versehen darf. Weder auf die Einrichtungsformen noch auf die im Volke umlaufenden Stimmungen an sich kommt es an, sondern auf die Art der gesellschaftlichen Struktur, der dauernden zwischenmenschlichen und gruppenbildenden Bindungen.

Digitized by Google

wie eine Umschreibung von Gesetz im allgemeinen, wie eine völlige Ausschließung der seelischen Beanlagung aus dem Bereiche des Moralwertes, die nur die Aufgabe hätte, gleichsam physiologisch die Vollziehung der Pflichthandlungen zu ermöglichen. Neigung ist rein nihilistisch; die Psyche soll vergöttlicht werden, es sei denn, daß sie einfach vergöttert wird. Gesinnung erst hebt die intensive Vergeistigung der Realität, die Verinnerlichung der Wertforderung, das Band zwischen sachlichem Maßstab und Selbstverwaltung der Persönlichkeit, die Einheit von mehrfach wirkender Zucht und aus dem Innersten strömender Freiheit hervor; sie ist ein tiefwurzelndes psychisches „Gebilde" und der zentrale ethische Beurteilungsgegenstand zugleich. Wohl stellen Pflicht und Neigung faßlichere Begriffe dar; der Begriff Gesinnung kann gerade seiner natürlichen Fülle zufolge nur auf Grund einer Übersicht der wichtigsten lebengestaltenden Faktoren gehandhabt werden.

Es bleibt noch übrig zu bemerken, daß Pflicht einen mehr logischen Charakter trägt: das Vorbild einer weder physisch noch affektiv bedingten Zwangsläufigkeit ist der Denkzwang; daß Neigung ein mehr ästhetisches Gepräge hat: Funktion der Kunst ist es, aus Gemütswallungen Werte hervorzuzaubern; daß Gesinnung einer eminent ethischen Färbung unterliegt: sie stellt den ganzen Menschen in Beziehung zum Sittengesetz, ordnet die Gesamtpersönlichkeit um das Leitmotiv des Sittengesetzes her.

Und endlich stellen wir dem Pessimismus der Pflicht- und dem falschen Optimismus der Neigungsethik den „Meliorismus" der Gesinnungsethik zur Seite. Der Mensch ist gemäß ihr schwanger des Guten und des Bösen; aber dank einer im Sein selbst wurzelnden Vormacht des Guten steht es ihm anheim, über Freuden und Mühseligkeiten hinweg, das oft eintretende und auch noch aus tiefen Seinsverhältnissen herfließende örtliche Übergewicht des Bösen durch moralische Anstrengung bezwingend, das Gute zum Siege zu führen, die Moral zur Wirklichkeit reifen zu lassen, die Realität zu versittlichen. Hingegen wird der Wert ohne Beistand realer Strebungen immer ein Hirngespinst bleiben, die Realität ohne das Voranleuchten des verpflichtenden Wertes immer fallen.

Digitized by Google